

Anlage 1 zur Gebührensatzung

Gebührenhöhe

<b>Teilnehmer</b>	<b>Entgelt</b>	<b>Abrechnungszeitraum</b>
Schüler (§ 3 Abs. 1 Gebührensatzung)	2,00 EUR	pro Mittagessen
Kinder der kommunalen Kindertagesstätte (§ 3 Abs. 2 Gebührensatzung)		
1. Kinderkrippe		
a) Ganztags (Frühstück, Mittag, Vesper und Getränke)	47,80 EUR	pro Monat
<i>darin enthaltene Mittagsverpflegung</i>	33,80 EUR	pro Monat
c) Teilzeit (Mittag und Getränk)	33,80 EUR	pro Monat
b) Halbtags (Frühstück und Getränke)	7,00 EUR	pro Monat
2. Kindergarten		
a) Ganztagsförderung (Frühstück, Mittag, Vesper und Getränke)	55,40 EUR	pro Monat
<i>darin enthaltene Mittagsverpflegung</i>	41,40 EUR	pro Monat
b) Teilzeit (Mittag und Getränk)	41,40 EUR	pro Monat
c) Halbtags (Frühstück und Getränke)	7,00 EUR	pro Monat
3. Hort		
a) Ganztagsförderung (Vesper und Getränke)	7,00 EUR	pro Monat
<i>darin enthaltene Mittagsverpflegung</i>		
b) Teilzeit (Vesper und Getränke)	7,00 EUR	pro Monat
Erwachsene (§ 3 Abs. 3 Gebührensatzung)	3,50 EUR	pro Mittagessen

Die Gebühren werden für das Mittagessen entsprechend des aktuellen Speiseplanes erhoben. Zusätzlich wird täglich frisches Obst gereicht.